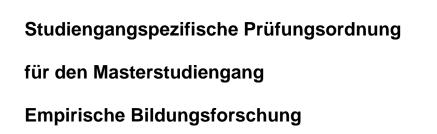
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTHAACHEN

NUMMER 2015/150

SEITEN 1- 18

DATUM 01.10.2015

REDAKTION Sylvia Glaser



der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 30.09.2015

Redaktionell geändert am 01.12.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

NUMMER 2015/150 2/18

Inhaltsverzeichnis

Allǫ	gemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 3		
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	3
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7	Formen der Prüfungen	4
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 9	Prüfungsausschuss	6
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
Ма	sterprüfung und Masterarbeit	6
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung	6
§ 13	Masterarbeit	6
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
. Scł	nlussbestimmungen	7
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten	7
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	7
	§ 1 § 2 § 3 § 4 § 5 § 6 § 7 § 8 § 9 § 10 § 11 Ma § 12 § 13 § 14	§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

Anlagen:

- 1. Modulkatalog
- 2. Studienverlaufsplan

NUMMER 2015/150 3/18

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung (Empirical Educational Research) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH).

§ 2 Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 - Insgesamt 6 CP aus dem Bereich Bedingungen menschlichen Lernens
 - Insgesamt 3 CP aus dem Bereich Grundlagen der P\u00e4dagogik/Erziehungswissenschaft
 - Insgesamt 3 CP aus dem Bereich Grundlagen der Didaktik und Medienbildung
 - Insgesamt 10 CP aus dem Bereich Praktikum im Berufsfeld der Bildungswissenschaften (dieses Praktikum muss spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung nachgewiesen werden und kann nicht als Auflage erteilt werden).
- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 13 ÜPO.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

NUMMER 2015/150 4/18

(2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Schwerpunkt- und einem interdisziplinären Bereich. Zudem sind ein Forschungsprojekt und ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule (M1-M4)	41 CP
Schwerpunktmodule (M5)	16 CP
Interdisziplinäre Module (M6)	6 CP
Forschungsprojekt (M7)	15 CP
Forschungspraktikum (M8)	14 CP
Abschlussarbeit (M9)	28 CP
Summe	120 CP

(3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 10 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - 1. Übungen
 - 2. Seminare und Proseminare
 - 3. Kolloquien
 - 4. (Labor)praktika
 - 5. Exkursionen
 - 6. Projekte
 - 7. Planspiele
 - 8. Forschungswerkstätten.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

(1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.

NUMMER 2015/150 5/18

- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 bis 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 4 bis 6 Seiten pro für die Modulabschlussprüfung verrechneten CP. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 3 bis 5 Seiten pro für die Modulabschlussprüfung verrechneten CP. Die Dauer eines Referates beträgt 20 bis 60 Minuten.
- (6) Der Umfang eines Praktikumsberichtes beträgt 15-20 Seiten.
- (7) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 15-20 Seiten.
- (8) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer der Prüfung beträgt 40 Minuten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

NUMMER 2015/150 6/18

(4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.

§ 9 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 - 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.

NUMMER 2015/150 7/18

- (3) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden.
- (5) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Mastervortragskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 7 Abs. 12 ÜPO i. V. m. § 7 Abs. 8 entsprechend. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 28 CP.

§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung vom 12.08.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (4) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.
- (5) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, k\u00f6nnen, sofern alle Modulpr\u00fcfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag beim zust\u00e4ndigen Pr\u00fcfungsausschuss auf Strei-

NUMMER 2015/150 8/18

chung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten der acht benoteten Module (mit Ausnahme der Masterarbeit) stellen.

- (6) Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - M6.2 Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul Anglistische Sprachwissenschaft
 - M6.5 Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul Arbeitswissenschaft

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.09.2015.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2015 gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

NUMMER 2015/150 9/18

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung:

Titel	Master Empirische Bildungsforschung
Kurzbezeichnung	MAempBF
Beschreibung	Der Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an der RWTH wird dem wachsenden Bedarf an Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern mit einer fundierten Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden gerecht. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind insbesondere Expertinnen und Experten für die Bereiche der Planung, Durchführung und Auswertung angewandter Bildungsforschung und Evaluation, wie sie beispielsweise durch Landesinstitute für Pädagogik, Universitäten und Fachhochschulen, betriebliche Weiterbildungsabteilungen oder europäische Forschungszentren durchgeführt wird. Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden sich einerseits von traditionell ausgebildeten Masterstudierenden der Erziehungswissenschaft durch ihre ausgeprägten Methodenkenntnisse und andererseits von Absolventinnen und Absolventen der Psychologie und Soziologie durch ihre Fähigkeit, empirische Forschungsmethodik und erziehungswissenschaftliche Inhalte praxisnah zu verbinden. Neben der ausdrücklichen Forschungsorientierung bietet der Studiengang die Möglichkeit einer Spezialisierung im Bereich der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Erziehungswissenschaft: • Empirische Berufsbildungs- und Professionsforschung • Empirische Medienbildungsforschung

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx oder über den QR-Code



abgerufen werden.

NUMMER 2015/150 10/18

Modul:

MODUL TITEL:	M1 - Inc	dividuelles Coa	ching -	Homogenisierung					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	de	utsch			
Titel				Curriculare Verankeru	ng	Fachse- mester	СР	sws	
M1: Vertrag über in empBF-100.a/2015		Studienleistungen [M	Semesterfixierte Pflichtleitung	1	0	0			
M1: mündliche Prü	fung [MAe	mpBF-100.b/2015]	Semesterfixierte Pflichtleitung	s-	1	6	0		
Voraussetzunge	n			Benotung/Dauer					
keine				Das Modul "Individuelles Coaching - Homogenisierung" wird nicht benotet.					
				Studienleistung (unbenotet):					
				- Mündliche Gruppenprüfung.					

MODUL TITEL	: M2 - Eiı	nführung in di	e Empi	rische Bildungsforso	chu	ng		
Fachsemester	1-2	Kreditpunkte	11	Sprache	deu	ıtsch		
Titel			CurriculareVerankerun	_	Fachse- mester	СР	sws	
M2: Vorlesung "Empirische Bildungsforschung" [MA-empBF-200.a/2015]				Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	3
M2: Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten" [MAempBF -200.b/2015]				Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
M2: Seminar "Datenschutz" [MAe mpBF-200.c/2015]			Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2	
M2: Portfolio [MAempBF-200.d/2015]			Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	11	0	
Voraussetzung	en			Benotung/Dauer				
Keine Die Seminare sind von § 5.	d anwesenh	eitspflichtig im Sinn	e	Portfolio				

NUMMER 2015/150 11/18

Modul:

Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch	eutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachse- mester	СР	sws		
M3: Seminar "Quabung" [MA empB		erfahren der Datene 15]	rhe-	Semestervariable Pflichtleistung	1-2	0	2		
M3: Übung "Quantitative Verfahren der Datenauswertung, Interpretation und Präsentation incl. Analysesoftware" [M AempBF-300.b/2015]				Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	4		
M3: Forschungswerkstatt "Quantitative Bildungsforschung" [MAempBF-300.c/ 2015]				Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	2		
M3: Portfolio [MAempBF-300.d/ 2015]			Semestervariable Pflichtleistung	1-3	12	0			
Voraussetzung	en			Benotung/Dauer					
Forschungswerks Das Seminar, die	statt ist der E Übung und	ch der Übung und d Besuch des Semina die Forschungswei tig im Sinne von § 5	rs. rk-	Portfolio					

Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	12	Sprache	utsch			
Titel			Curriculare Verankerur	ng	Fachse- mester	СР	sws	
M4: Seminar "Qualitative Verfahren der Datenerhebung" [MAempBF-400.a/2015]				Semestervariable Pflichtleistung		1-2	0	2
M4: Übung "Qualitative Verfahren der Datenauswertung, Interpretation und Präsentation incl. Analysesoftware" [M AempBF-400.b/ 2015]				Semestervariable Pflichtleistung		2-3	0	4
M4: Forschungswerkstatt "Qualitative Bildungsforschung" [MAempBF-400.c/2015]			Semestervariable Pflichtleistung		2-3	0	2	
M4: Portfolio [MAempBF-400.d	/2015]			Semestervariable Pflichtleistung		1-3	12	0
Voraussetzung	en			Benotung/Dauer			_	
schungswerkstatt	ist der Besing und die I	n der Übung und de uch des Seminars. Forschungswerksta ne von § 5.	Das	Portfolio				

NUMMER 2015/150 12/18

Modul:

MODUL TITEL Professionsf			mpiriso	chen Bildungsforsch	un	g - Berufs	bildung	s- und	
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	8	Sprache	de	eutsch			
Titel				Curriculare Verankerun	ng	Fachse- mester	СР	sws	
		1 - Berufsbildungs- npBF-510.a/2015]	und	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-2	0	2	
M5.1: Übung Schwerpunkt 1 - Berufsbildungs- und Professionsforschun g [MAempBF-510.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	0	2	
	M5.1: Hausarbeit Schwerpunkt 1 - Berufsbildungs- und Professionsforschun g [MAempBF-510.c/2015]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	8	0	
Voraussetzunge	∍n			Benotung/Dauer					
Das Seminar und tig im Sinne von §		sind anwesenheitsp	oflich-	Hausarbeit					

Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	Sprache	utsch				
Titel				Curriculare Verankerur	ng	Fachse- mester	СР	sws
M5.2: Seminar So schung [MAempBF-520.a	·	2 – Medien(bildung	s)for-	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-2	0	2
M5.2: Übung Schwerpunkt 2 - Medien(bildungs)for- schung [MAempBF-520.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	0	2
M5.2: Hausarbeit Schwerpunkt 2 - Medien(bildungs)forschung [MAempBF-520.c/2015]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	8	0	
Voraussetzung	en			Benotung/Dauer				
Das Seminar und tig im Sinne von §		sind anwesenheitsp	oflich-	Hausarbeit				

NUMMER 2015/150 13/18

Modul:

MODUL TITEL forschung	: M5.3 - E	Bereiche der E	mpirisc	chen Bildungsforsch	un	g - Schul	und H	ochschul-		
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	8	Sprache	de	eutsch				
Titel			Curriculare Verankeru	ng	Fachse- mester	СР	SWS			
M5.3: Seminar Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschul- forschung [MAempBF-530.a/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-2	0	2		
M5.3: Übung Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschulforschung [MAempBF-530.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	0	2		
M5.3: Hausarbeit Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschulforschung [MAempBF-530.c/2015]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		2-3	8	0			
Voraussetzunge	en			Benotung/Dauer						
Das Seminar und die Übung sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.			Hausarbeit							

Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	Sprache de			eutsch			
Titel				Curriculare Verankeru	ng	Fachse- mester	СР	sws			
M6.1 - Vorlesung "Ethik" [MAempBl	=-610.a/201	5]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2				
M6.1 - Vorlesung "Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie" [MAempBF-610.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	0000.0		0	2			
M6.1 - Klausur "Ethik" [MAempBF-610.c/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	6	0			
M6.1 - Klausur "P zialphilosophie" [ilosophie, Recht- u 610.d/2015]	nd So-	Semestervariable Wahlpflichtleistung			6	0			
Voraussetzunge	en			Benotung/Dauer							
keine				Klausur (90-120 Minuten) Dauer wird zu Beginn der				•			

NUMMER 2015/150 14/18

Modul:

Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	englisch				
Titel				Curriculare Verankerun	g Fachse- mester	СР	sws		
M6.2 - Vorlesung [MAempBF-620.a		n to English Lingu	istics I"	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2		
M6.2 - Vorlesung [MAempBF-620.b		n to English Lingu	istics II"	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2		
M6.2 - Kombiklau tics I und II [MAempBF-620.c		duction to English	Linguis-	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	6	0		
Voraussetzung	en			Benotung/Dauer					
Vorlesung I ist Voraussetzung für Vorlesung II.				Klausur (90-120 Minuten) in Anschluss an Vorlesung II. Daue wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.					

Modul: MODUL TITEL	: M6.3 - I	nterdisziplinär	es Wal	hlpflichtmodul - Rech	nt			
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	de	utsch		
Titel				Curriculare Verankeru	ng	Fachse- mester	sws	
	_	ndlagen von Bildun valtung" [MAempBF	_	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2
india de la constanta de la co	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2			
	ne nt und P	"Rechtsgrundlager ersonalverwaltung"		Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	6	0
Voraussetzunge	en			Benotung/Dauer			'	
keine		Klausur (90-120 Minuten). tung bekannt gegeben.	Da	uer wird zu E	Beginn der	Veranstal-		

NUMMER 2015/150 15/18

Modul:

MODUL TITEL wissenschaft		Interdisziplina	äres W	ahlpflichtmodul - Sp	rac	h- und k	Commun	ikations-	
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	de	utsch			
Titel				Curriculare Verankerur	ng	Fachse- mester CP SWS			
	- Vorlesung "Sprach- & Medientheorie" Semestervariable wahlpflichtleistung		1-4	0	2				
M6.4 - Vorlesung [MAemp BF-640.b		nenskommunikation	"	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2	
M6.4 - Klausur zu [MAempBF-640.c		n- und Medientheori	e	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4		6	0	
Voraussetzungen			Benotung/Dauer						
keine		Klausur (90-120 Minuten). Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							

MODUL TITEL:	M6.5 - I	nterdisziplinäı	res Wał	nlpflichtmodu	ıl - Arbeits	swissens	chaft	
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch			
Titel				CurriculareVe	rankerung	Fachse- mester	СР	sws
M6.5 - Vorlesung "E schaft" [MAempBF-	·		en-	Semestervariab Wahlpflichtleistu		1-4	0	2
M6.5 - Übung "Einfü [MAempBF-650.b/2	•	die Arbeitswissens	chaft"	Semestervariab Wahlpflichtleistu		1-4	0	1
M6.5 - Klausur "Ein [MAempBF-650.c/2		die Arbeitswissens	schaft"	Semestervariab Wahlpflichtleistu		1-4	6	0
Voraussetzunger	1			Benotung/Dau	ier			
keine K Ü		`	,	inuten) in Anschluss an Vorlesung und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gege				

NUMMER 2015/150 16/18

Modul:

MODUL TITEL:	M7 - Fo	rschungsproj	ekt					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	15	Sprache	deutsch			
Titel				CurriculareVe	rankerung	Fachse- mester	СР	sws
M7: Projektseminar [MAempBF-700.a/ 2015]				Semestervariab Pflichtleistung	le	3	0	2
M7: Vertrag über in empBF-700.b/ 2015		Studienleistung [M.	A-	Semestervariab Pflichtleistung	le	3	0	0
M7: Projektbericht [MAempBF-700.c/ 2015]				Semestervariab Pflichtleistung	le	3	0	0
M7: Kolloquium [MAempBF-700.d/ 2015]				Semestervariab Pflichtleistung	le	3	15	0
Voraussetzungen				Benotung/Da	uer			
M2 und/oder M3 en Ausrichtung im Proj	•			Projektarbeit (7	0%) und Koll	oquium (30%).	

MODUL TITEL:	M8 - Fo	rschungsprak	tikum					
Fachsemester	3-4	Kreditpunkte	14	Sprache	deutsch; abhängig vo ggf. anders	on der Forsc sprachig	hungseinri	chtung
Titel				Curriculare Ve	erankerung	Fachse- mester	СР	sws
M8: Praktikumsbericht [MAempBF-800.b/2015] Semesterva Pflichtleistu Voraussetzungen M1. M2. M3 empfohlen Pflichtleistu Das Modul		Semestervariable Pflichtleistung	le	3-4	0	0		
		Semestervariable Pflichtleistung		3-4	14	0		
		Benotung/Dauer						
		Das Modul "Fors kumsbericht (15	0 .	ikum" wird nic	cht benotet.	Prakti-		

NUMMER 2015/150 17/18

MODUL TITEL:	M9 - Ma	sterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkt	28	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Ve	erankerung	Fachse- mester	СР	sws
M9: Masterarbeit [MAempBF-900.a/2	2015]			Semestervariabl Pflichtleistung	le	4	28	0
Voraussetzunger	1			Benotung/Dau	ier			
Mindestens 60 CP				Masterarbeit im	Umfang von ı	max. 80 Seite	n (200.000	Zeichen).

NUMMER 2015/150 18/18

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Individuelles Coaching (6CP) Lemvertrag			
Einführung in die empirische Bildungsforschung (11CP) V Empirische Bildungsforschung S Wissenschaftliches Arbeiten S Datenschutz			
Quantitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung (12CP) S Quantitative Verfahren der Datenerhebung Ü Quantitative Verfahren der Datenerhebung FW Quantitative Verfahren	sforschung (12CP) sbung		
Qualitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung (12CP) S Qualitative Verfahren der Datenerhebung Ü Qualitative Verfahren der Datenerhebung FW Qualitative Verfahren	orschung (12CP) nung oung		
	Wahlpflichtmodul: 2 aus 3 Bereichen der empirischen Bildungsforschung (16CP) je S Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Ü Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt	npirischen Bildungsforschung (16CP) it dem Schwerpunkt it dem Schwerpunkt	
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul (Philosophie	sophie & Ethik, Anglistische Sprachwissenschaft, Recht, Sprach- & Kommi 2 Vorlesungen / Vorlesung und Übung	& Ethik, Anglistische Sprachwissenschaft, Recht, Sprach- & Kommunikationswissenschaft, Arbeitswissenschaft) (6CP) 2 Vorlesungen / Vorlesung und Seminar / Vorlesung und Übung	ssenschaft, Arbeitswissenschaft) (6CP)
		Forschungsprojekt (15CP) S Projektseminar Lernvertrag	
		Forschungspraktikum (besonders effektiv in Verbindung mit Masterarbeit) (14CP)	n Verbindung mit Masterarbeit) (14CP)
			Masterarbeit (28CP)